

Gottes Toleranz und ihre Folgen

CHRISTIANE TIETZ

1. Problemanzeige

Dass Gott tolerant sei, eine solche Redeweise mutet zunächst befremdlich an. Sie klingt nach einem Gott, der sich dem Laissez-faire verschrieben hat, sich deshalb durch das Übel in der Welt nicht weiter stören lässt und der Wahrheitsfrage gegenüber gleichgültig ist. Ein toleranter Gott scheint in indifferenter und uninteressierter Weise der Welt ihren Lauf zu lassen.

Weil ein derartiges Desinteresse an der Welt und ihrem Lauf dem christlichen Gott aber fremd ist, er vielmehr leidenschaftlich an der Wahrheit und der Durchsetzung des Guten interessiert ist, hat *Emil Brunner* dem Konzept der „Intoleranz“ Gottes den Vorzug gegeben; es ist nämlich die „Wahrheit ... intolerant ... Und das Gute ist intolerant; denn es will das Nichtsein des Bösen.“¹ Ähnlich hat *Friedrich Julius Stahl* eingeschärft: „Der Gott der heil.[igen] Schrift ist *nicht* tolerant, er ist ein eifersüchtiger Gott.“²

Jüngere theologische Veröffentlichungen sprechen dagegen gerne von Gottes Toleranz.³ Sie tun dies vor allem angesichts der gegenwärtigen Dringlichkeit zwischenmenschlicher Toleranz. Ein zentrales Anliegen ist, von der Toleranz Gottes gegenüber den Menschen einen entsprechenden Umgang der Menschen untereinander abzuleiten. So hat die *EKD-Synode* zum Thema „Tolerant aus Glauben“ 2005 beherzt proklamiert:

1 Emil Brunner, *Die christliche Lehre von Gott*. Dogmatik Bd. 1, Zürich 1946, 185f.

2 Friedrich Julius Stahl, *Ueber christliche Toleranz*. Ein Vortrag, Berlin 1855, 3 (Hv. von mir). Vom christlichen Gottesgedanken her skeptisch gegenüber dem Gedanken der Toleranz ist auch Karl Barth, *Die kirchliche Dogmatik*, Bd. II/1, Zollikon 1958, 500; Bd. III/4, Zollikon-Zürich 1957, 549.

3 Vgl. z.B. *Tolerant aus Glauben*. 4. Tagung der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 6. bis 10. November 2005 – Berlin, hg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover 2005, 9ff.; Wolfgang Huber, *Die jüdisch-christliche Tradition*. Vortrag am 29. März 2004 bei der Europäischen Akademie Otzenhausen, http://www.ekd.de/print.php?file=/vortraege/2004/040329_huber_tradition1.html, Zugriff am 20.2.2007; Christoph Schwöbel, *Toleranz aus Glauben*. Identität und Toleranz im Horizont religiöser Wahrheitsgewissheiten, in: ders./Dorothee von Tippelskirch (Hg.), *Die religiösen Wurzeln der Toleranz*, Freiburg/Basel/Wien 2002, 11-37, 27ff.; Wilfried Härle, *Wahrheitsgewissheit als Bedingung von Toleranz*, in: ebd. 77-97, 80ff.

„Unsere Toleranz ist in der Toleranz des dreieinigen Gottes begründet“⁴. Inhaltlich wird, was Gottes Toleranz ist, gern in rechtfertigungstheologischer Begrifflichkeit beschrieben. Exemplarisch sei verwiesen auf *Wolfgang Huber*, der in einem Vortrag von 2001 von „der freien Gnade des Gottes, der uns alle miteinander toleriert“, spricht und von der „Toleranz des Gottes, der sich des Menschen unabhängig von seinen Verdiensten und Leistungen annimmt“⁵.

Diese neuere Berufung auf Gottes Toleranz kommt nicht von ungefähr. Sie verdankt sich der Rede von der „tolerantia Dei“ bei *Martin Luther*. Indem die nachfolgenden Erörterungen sich diesen Äußerungen Luthers zuwenden, um zunächst Luthers präzise Verwendung des Begriffs in Erinnerung zu rufen, wollen sie etwaigen Missverständnissen dieses neuerlichen Interesses an Gottes Toleranz vorbeugen. Insbesondere ist dabei auf das Verhältnis von Toleranz und Rechtfertigung zu achten, um eine mögliche Fehlinterpretation, wie bspw. die, das Rechtfertigungsgeschehen sei selbst ein Toleranzakt Gottes, abzuwehren. Anschließend ist in zweifacher Weise nach den Folgen der Toleranz Gottes zu fragen, indem zunächst ihre ethischen Konsequenzen thematisiert werden: Inwiefern sollte aus der Toleranz Gottes *unsere* Toleranz folgen? Dann und diese Ausführungen abschließend soll nach den eschatologischen Auswirkungen von Gottes Toleranz gesucht werden: Wenn Gott uns alle toleriert, ergibt sich damit nicht zwingend Allversöhnung?

2. Luthers Rede von der Toleranz Gottes

Der Begriff der Toleranz Gottes⁶ begegnet bei Luther in profilierter Weise in seiner dritten Thesenreihe über Römer 3,28 von 1536.⁷ Diesen Text vor

4 Kundgebung der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 4. Tagung zum Schwerpunktthema „Tolerant aus Glauben“, in: *Tolerant aus Glauben* (wie Anm. 3), 6-12, 6. Ähnlich Wilfried Härle: „Wer nach religiösen Wurzeln der Toleranz sucht: Aus der Sicht reformatorischer Theologie lassen sie sich in der Toleranz Gottes finden.“ (Härle, *Wahrheitsgewissheit* [wie Anm. 3], 83).

5 Wolfgang Huber, *Toleranz im Christentum*, in: *Tolerant aus Glauben* (wie Anm. 3), 62-71, 65. Ähnlich verbindet Hans-Joachim Eckstein in einer Bibelarbeit auf der EKD-Synode Gottes Toleranz und sein rechtfertigendes Handeln eng (Hans-Joachim Eckstein, *Bibelarbeit zum Schwerpunktthema „Tolerant aus Glauben“* am 7. November 2005, in: *Tolerant aus Glauben* [wie Anm. 3], 13-20, 15).

6 Der Ausdruck scheint kein damals geläufiger gewesen zu sein. Ebeling berichtet, er habe die Wendung „tolerantia Dei“ im mittelalterlichen Sprachgebrauch nirgends gefunden und nur selten tolerantia Christi (gen. subj.) (Gerhard Ebeling, *Die Toleranz Gottes und die Toleranz der Vernunft*, in: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 78 [1981], 442-464, 449). Die biblischen Texte sprechen vom Deo patientia und von seiner Eigenschaft der longanimitas (vgl. ebd., 447f.).

7 Vgl. den Text in Martin Luther, *Lateinisch-deutsche Studienausgabe*, Bd. 2, hg. von Johannes Schilling, Leipzig 2006, 424ff. Auf den Text wird im Folgenden durch Verweis auf die jeweilige These Bezug genommen.

allem behandeln die folgenden Überlegungen. Gerhard Ebeling hat ihn meisterhaften Analysen unterzogen, von denen vielfach zu lernen ist.

Luther unterscheidet in besagter Thesenreihe zwei Weisen⁸ (rationes) der Rechtfertigung, die des Menschen vor den Menschen und die des Menschen vor Gott.⁹ Die Rechtfertigung *vor den Menschen* geschieht durch des Menschen gesetzeskonforme Werke, sie ist legis iusticia, Gesetzesgerechtigkeit. Dem Gesetz gemäß zu handeln, dies ist es, was den Menschen vor den Menschen gerecht und angesehen macht.¹⁰ Inhaltlich ist die iusticia legis für Luther nicht etwas Gott Fremdes, sondern mit den Zehn Geboten, die er in das Herz eines jeden Menschen geschrieben hat, der Goldenen Regel und den drei von Gott gesetzten Ständen oeconomia, politia und ecclesia identisch.¹¹ Insofern ist die Gesetzesgerechtigkeit von ihrem Inhalt her etwas, was Gottes Willen durchaus entspricht.

Dennoch ist solche durch Gesetzeskonformität erreichte Gerechtigkeit und Ehre vor den Menschen keine Gerechtigkeit und Ehre bei Gott.¹² Die Rechtfertigung *vor Gott* ist Glaubensgerechtigkeit, sie geschieht allein durch den Glauben, nämlich durch das glaubende Geltenlassen der Gerechtigkeit Christi.¹³ Diese Glaubensgerechtigkeit wird dem Menschen auch dann¹⁴ von Gott geschenkt, wenn er vor den Menschen keine Rechtfertigung besitzt.¹⁵

Gottes *Toleranz* beschreibt nun seinen je anderen Umgang mit diesen beiden Weisen der Rechtfertigung, mit der iustificatio coram hominibus und der iustificatio coram Dei. Was ist gemeint?

8 Übersetzung mit Härle, Wahrheitsgewissheit (wie Anm. 3), 81.

9 1. These: „Satis claret hoc loco [Röm 3,28] aliam esse rationem iustificandi hominis coram Deo, a ratione iustificandi eius coram hominibus.“ Ebeling bezeichnet diese beiden Bereiche der Rechtfertigung als zum einen die Sphäre des im weitesten Sinne Politischen und zum anderen die Sphäre des im weitesten Sinne Theologischen (Ebeling, *Toleranz* [wie Anm. 6], 453).

10 3. These: „Iustificatur quidem homo ex operibus ...“.

11 Vgl. dazu Albrecht Peters, *Rechtfertigung in der Reformation*, in: Otto Hermann Pesch / Albrecht Peters, *Einführung in die Lehre von Gnade und Rechtfertigung*, Darmstadt 1981, 119-168, 156.

12 3. These: „... sed gloriam habet coram hominibus, non coram Deo“.

13 Vgl. Galaterbriefkommentar. 1531, WA 40/I, 229,4f.: „Ideo iustificat fides, ... quia habet illum thesaurum, quia Christus adest.“

14 „etiamsi“. Ebeling übersetzt „obwohl“ und notiert dazu: „Wer vor den Menschen Ruhm hat, hat dies nicht vor Gott; wer vor Gott angenommen ist, gilt vor den Menschen und vor sich selbst als verwerflich.“ (Ebeling, *Toleranz* [wie Anm. 6], 451) Ausgehend von der Einsicht, dass der Glaubende, also der vor Gott Angenommene, aber sehr wohl auch Dinge tun kann, die vor den Menschen angenehm sind (siehe dazu den nächsten Abschnitt), erscheint mir die in der Lateinisch-deutschen Studienausgabe gebotene Übersetzung „auch wenn“ zutreffender.

15 4. These: „Iustificatur quidem homo fide coram Deo, etiamsi apud homines et in seipso ignominiam tantum inveniat.“

2.1 Gottes Toleranz gegenüber der Gesetzesgerechtigkeit

Luther gesteht in seiner Thesenreihe zu, „daß der Mensch von sich aus [durchaus] Großes und Edles zustande bringt“¹⁶. Dennoch schärft er ein: Dieses Große und Edle, diese menschliche Gerechtigkeit aus den Werken gilt vor Gott nichts.¹⁷ Denn sie wird vom Menschen „zur Selbstrechtfertigung mißbraucht“¹⁸. Der Mensch pocht dann vor Gott auf seine Gerechtigkeit, will „frui... seipso in operibus suis seque idolum adorare“¹⁹, anstatt Gott dadurch Gott sein zu lassen, dass er sich von Gott beschenken lässt.²⁰ Überdies ist die Gesetzesgerechtigkeit, genau betrachtet, auch „sehr gebrechlich und ... schwach“, weil sie oft nur unvollkommen realisiert wird.²¹ Wegen dieser Verwendung zur Selbstrechtfertigung und wegen ihrer Unvollkommenheit ist die menschliche Gerechtigkeit in Gottes Augen letztlich „larva ... et hypocrisis impia“²².

Doch obwohl Gott aus den genannten Gründen diese unvollkommene und als Selbstrechtfertigung missbrauchte menschliche Gerechtigkeit verwirft, macht er die gerechten menschlichen Werke nicht zunichte.²³ Vielmehr wird die *legis iusticia* von ihm geduldet (*toleratur*).²⁴

Luther vergleicht dieses Verhalten Gottes mit dem eines Fürsten, der einen bösen Knecht duldet, weil er ihn nicht töten kann, ohne sein Reich in noch größere Gefahr zu bringen.²⁵ Entsprechend besitze Gott darin eine „incomprehensibil[is] *tolerantia*[...] et *sapientia*[...]“, dass er „das kleinere Übel erträgt, damit nicht alles durch ein größeres Übel umgestürzt wird“²⁶.

16 Gerhard Ebeling, Die Rechtfertigung vor Gott und den Menschen. Zum Aufbau der dritten Thesenreihe Luthers über Rm 3,28, in: ders., Lutherstudien, Bd. III: Begriffsuntersuchungen - Textinterpretationen - Wirkungsgeschichtliches, Tübingen 1985, 223-257, 239.

17 Vgl. 11. These: „Aperte enim in Prophetis malum manuum nostrarum appellat opera secundum legem et nostram rationem pulcherrima.“

18 Ebeling, Toleranz (wie Anm. 6), 452. Vgl. 8. These.

19 Disputatio Heidelbergae habita. 1518, WA 1, 358,6f.

20 Vgl. Luthers Auslegung zum 1. Gebot im Großen Katechismus, BSLK 560,35ff.

21 16. These: „Est enim legis iusticia morbosa valde et adeo imbecillis, ut saepe suam legem optimam non solum non impleat, sed levissimo etiam motu prorsus obliviscatur.“ Luther vergleicht sie deshalb mit einer Krankheit (15. These).

22 9. These.

23 Vgl. dazu Härle, Wahrheitsgewissheit (wie Anm. 3), 82.

24 17. These.

25 12. These: „Simile videtur, ac si quis Princeps malum servum toleret, quem sine maiore periculo regni non possit occidere.“

26 14. These (Hr. von mir)

Die Toleranz Gottes, dies wird daran deutlich, ist das Ertragen, das Dulden eines *Übels*. Sie ist ein Ertragen von etwas, was Gott verneint. Das heißt aber auch: Gottes Toleranz ist kein Dulden von etwas, dem er gleichgültig gegenübersteht. Seine Toleranz ist nicht indifferente Desinteressiertheit. Vielmehr wird man sagen müssen: Insofern als er duldet, was ihm *zuwider* ist, leidet er unter dem, was er toleriert.²⁷

Aber Gott duldet die *legis iusticia* nicht nur. Vielmehr: „*legis iusticia ... toleratur et fovetur*“²⁸; er nährt, hegt, unterstützt sie. Denn er zeichnet „die menschliche Gerechtigkeit zeitlich mit den besten Gaben dieses Lebens aus“²⁹, er „hütet“ sie „mit den höchsten Gütern dieser Welt“³⁰, indem er den Gesetzesgerechten weltliche Anerkennung und weltlichen Erfolg zukommen lässt. So belohnt er „eine Gerechtigkeit ... , die er selbst für Ungerechtigkeit und Bosheit hält“ – nach Luther ein *mirum problema*.³¹

Wundersam-problematisch daran ist die eigentümliche Spannung in Gottes Handeln: Obwohl er die menschliche Gerechtigkeit aus den genannten Gründen verurteilt, macht er sie nicht zunichte, sondern erträgt und fördert sie. Warum tut er dies? Aus *sapientia*, denn es kann „keine andere [weltliche Gerechtigkeit] geben“³². Ohne eine – zur Selbstrechtfertigung missbrauchte – weltliche Gerechtigkeit (sozusagen das kleinere Übel) würde es zu einem noch *größeren* Übel kommen, nämlich zu öffentlicher Unruhe und Chaos. Die *iustitia legis seu civilis* ist der einzige Weg, um die Sündenfolgen einzudämmen.³³

Überdies fördert Gott die weltliche Gerechtigkeit, weil dadurch für die Predigt derjenigen Gerechtigkeit, die allein vor Gott gilt, Raum bleibt. Gott erhält die Welt in äußerlichem Frieden, „um zu ihr sein Reich kommen zu lassen“. Er will „die *pax publica*, damit *sein* Friede ... verkündet und verbreitet werden kann“³⁴. Insofern hat seine Toleranz gegenüber der Gerechtigkeit der Nichtglaubenden nicht nur pragmatische Gründe (näm-

27 Vgl. Ebeling, Rechtfertigung (wie Anm. 16), 252.

28 16. und 17. These.

29 9. These: „... eam [iustitiam hominis] Deus temporaliter honoret donis optimis huius vitae“.

30 17. These: *Legis iustitia „toleratur et fovetur summis huius mundi bonis“*.

31 10. These: „... Deus remuneret iusticiam, quam ipse reputet iniquitatem et maliciam“. Ebeling fügt hinzu, Gott anerkenne mit dieser zeitlichen Belohnung die weltliche Gerechtigkeit (Ebeling, Toleranz [wie Anm. 6], 451).

32 17. These: „... quia alia non potest haberi“.

33 Vgl. Von weltlicher Oberkeit. 1523, WA 11, 250,26ff.

34 Ebeling, Rechtfertigung (wie Anm. 16), 245 (Hv. von mir). Vgl. Kundgebung (wie Anm. 4), 10: „Bis sein Reich sichtbar kommt, duldet [Gott] ... das, was ihm widerspricht.“ Er gibt Menschen dadurch „Zeit, sein Wort zu hören und sich von seinem Heiligen Geist anrühren zu lassen“.

lich die sapientia, noch größere weltliche Übel zu vermeiden), sondern ist letztlich durch seinen Heilswillen und seine Güte motiviert.

Wichtig festzuhalten: Gottes Toleranz, so wie Luther sie in dieser Thesenreihe beschreibt, richtet sich nicht differenzlos auf jedes Verhalten der Nichtglaubenden, sondern auf ihre „*verkehrte* Einschätzung *rechter* Handlungen“³⁵. Gottes Toleranz gegenüber den impii meint nicht so sehr irgendwelche dem Gesetz widersprechenden Werke,³⁶ sondern gilt vor allem³⁷ dem verurteilenswürdigen Versuch der impii, sich durch ihre dem Gesetz entsprechenden Werke vor Gott ins rechte Licht zu rücken, also ihrem Verhalten gegenüber Gott.

Anders hat die EKD-Synode in ihrer Kundgebung „Tolerant aus Glauben“ Gottes Toleranz beschrieben: „Gott in seiner Gerechtigkeit verurteilt die Verletzung der Menschenwürde und den Missbrauch von Freiheit. Gottes Versöhnung öffnet allen Menschen immer wieder neu den Weg zum Glauben.“³⁸ Analysiert man diese Beschreibung, so fällt auf, dass Gottes Toleranz beschrieben wird als Reaktion auf ethische Verfehlungen, auf die Verletzung der Menschenwürde und den Missbrauch von Freiheit. Nach Luthers Einsicht aber hat es Gottes Toleranz, so wie sie in diesem Abschnitt beschrieben wurde, nicht primär mit ethisch von ihm verurteilten Verhaltensweisen, also Widersprüchen gegen sein Gesetz zu tun, sondern mit der Gesetzes*gerechtigkeit* des Menschen. Gottes Toleranz richtet sich nicht auf den Gesetzesbruch, sondern auf den Gesetzesgehorsam, er toleriert Nichtglaubende, die die Menschenwürde *nicht* verletzen, dies aber zur Selbstrechtfertigung missbrauchen. Im Sinne Luthers müsste man wohl eher sagen, dass die Verletzung der Menschenwürde von Gott gar nicht im Horizont von Gottes Toleranz thematisiert wird, sondern Gott gegen sie mittels der *iustitia civilis* als seiner weltlichen Regierweise vorgeht.³⁹ Luthers Auffassung von Gottes Toleranz gegenüber der menschlichen

35 Ebeling, Toleranz (wie Anm. 6), 452 (Hv. von mir).

36 Obwohl dies in seiner Betonung, die tolerierte Gesetzesgerechtigkeit sei unvollkommen, mitschwingt.

37 Nur so greift Luthers Argument, Gott toleriere das kleine Übel (die Selbstrechtfertigung), um das noch größere Übel des weltlichen Chaos zu verhindern. Ob auch Gottes offensichtliches Zulassen von weltlicher Ungerechtigkeit als Ausdruck von Gottes „Toleranz“ verstanden werden kann, darüber geben diese Thesen keine Auskunft; vgl. Ebeling, Toleranz [wie Anm. 6], 453: „Es geht hier nicht um bloße Duldung von Bösem durch Gott, jenes unbegreifliche Gewährenlassen, das in die Abgründe des deus absconditus weist.“

38 Kundgebung (wie Anm. 4), 6.

39 Vgl. Von weltlicher Oberkeit, WA 11, 251,1ff. Vgl. Sermo de duplici iustitia. 1519, WA 2, 151,1ff.

Gesetzesgerechtigkeit sei noch einmal zusammengefasst: Die Gesetzesgerechtigkeit wird von Gott *ertragen*, obwohl sie für ihn aufgrund ihrer Unvollkommenheit und ihres Missbrauchs zur Selbstrechtfertigung ein Übel ist. Gott toleriert sie, obwohl sie eine fundamentale Störung der Gottesbeziehung bedeutet.⁴⁰ Seine Toleranz der Gesetzesgerechtigkeit schließt ihre Förderung mit ein, weil sie ihm das kleinere Übel ist gegenüber einer Welt ganz ohne Gesetzesgerechtigkeit.

2.2 Gottes Toleranz gegenüber den aus Glauben Gerechtfertigten

Aber *auch die Glaubenden* sind nach Luthers Überzeugung auf Gottes Toleranz angewiesen. Er schreibt: „auch mit der Kirche und seinen Heiligen verfährt [Gott] ... in einer nicht unähnlichen *tolerantia* und *bonitas*“⁴¹. Auch die Glaubenden duldet und fördert Gott: „... *quos et tolerat et fovet*“⁴².

Dass seine Toleranz den Glaubenden gegenüber aber etwas anders beschaffen ist, erhellt schon daraus, dass Luther hier der *tolerantia Dei* seine *bonitas* zur Seite stellt, während sie im Umgang mit den sich selbst rechtfertigenden Gottlosen vorrangig mit seiner *sapientia* einhergeht.⁴³ Allerdings sahen wir schon, dass diese *sapientia* letztlich auf die Realisierung seines Heilswillens zielt und insofern als Ausfluss aus seiner *bonitas* verstanden werden muss.⁴⁴

Zum Verständnis der göttlichen Toleranz gegenüber den Glaubenden ist zunächst an einige grundlegende Einsichten Luthers zu erinnern. Für Luther hat das Sündersein und die Rechtfertigung des Glaubenden, seine Existenz als *simul iustus simul peccator*,⁴⁵ eine zweifache Dimension: Zum

40 Vgl. dazu Härle, *Wahrheitsgewissheit* (wie Anm. 3), 80.

41 21. These (meine Übersetzung): „... et cum Ecclesia et Sanctis suis in terra non dissimili *tolerantia* et *bonitate* agit“. Ebeling, *Rechtfertigung* (wie Anm. 16), 237, notiert dazu, die doppelte Verneinung unterstreiche „die Gleichheit stark ... , deren Hervorhebung so überraschend und anstößig wirkt und die ja in der Tat nicht ohne Berücksichtigung der Verschiedenheit behauptet werden kann“. Härle spricht anders von „derselben [!] Toleranz und Güte“ (Härle, *Wahrheitsgewissheit* [wie Anm. 3], 82).

42 22. These.

43 Darauf weist hin Ebeling, *Rechtfertigung* (wie Anm. 16), 238.

44 Vgl. Ebeling, *Rechtfertigung* (wie Anm. 16), 238.

45 Vgl. zur neueren ökumenischen Bedeutung dieser Formel: Gerecht und Sünder zugleich? Ökumenische Klärungen, hg. von Theodor Schneider und Gunther Wenz, Freiburg i.Br./Göttingen 2001; Martin Honecker, *Simul iustus – simul peccator*. Bedeutung und Grenzen einer ökumenisch strittigen Formel, in: *Reformation und Katholizismus*, hg. von Jörg Haustein, Hannover 2003, 416-434.

einen besteht sie in einer Totalperspektive: „hoc verum est, quod reputatione divina sumus revera et totaliter iusti, etiamsi adhuc adsit peccatum. ... Sic etiam revera sumus et totaliter peccatores, sed quod ad nos respiciendo ... ita diverso respectu dicimur iusti et peccatores simul et semel“⁴⁶. Dies besagt: Obwohl der Glaubende an sich selbst nichts vorzuweisen hat, was ihn vor Gott gerecht macht, wird er durch Christus ganz gerecht, totaliter iustus. Diese Gerechtigkeit Christi wird aber nicht sein Besitz, er bleibt totaliter peccator, wenn er auf sich selbst ohne Christus schaut, und bleibt mithin auf Christi Gerechtigkeit als einer externen angewiesen: „... extrinsece Iustificantur semper“⁴⁷.

Zum anderen aber wächst der Glaubende darin, gemäß den Geboten Gottes zu leben, er wird mehr und mehr heilig, weshalb Luther den Menschen neben dieser Totalperspektive auch durch partielle Kategorien beschreiben kann: „die Heiligkeit [ist] angefangen ... und [nimmt] täglich zu“⁴⁸; „itzt bleiben wir halb und halb reine und heilig, auf daß der heilig Geist immer an uns erbeite ... Siehe, das alles soll des heiligen Geists Ampt und Werk sein, daß er auf Erden die Heiligkeit anfahe und täglich mehre“⁴⁹. In solcher Perspektive gilt: Der Glaubende ist *partim iustus, partim peccator*,⁵⁰ nämlich teilweise den Geboten Gottes gehorsam, teilweise ihnen noch nicht gehorsam. In dieses gottentsprechende Leben (als Gehorsam gegenüber Gottes Geboten in Gottesfurcht und Liebe zum Nächsten⁵¹) übt er sich durch das Wirken des Heiligen Geistes aber immer mehr ein.⁵²

46 Dritte Antinomerdisputation. 1538, WA 39/I, 563,13-564,7.

47 Römerbriefvorlesung. Die Scholien. 1515/16. WA 56, 268,27f.

48 Großer Katechismus. 1529, BSLK 659,1f.

49 Ebd.,7ff. Vgl. Dritte Antinomerdisputation, WA 39/I, 551,4-7: „Neque hoc solum in uno aliquo membro fit, sed in omnibus, ut iam cor, oculi, manus, lingua, pedes aliud operentur, quam prius, et Christo domino serviant, non peccatis, et sic fieri subinde de die in diem sanctor et melior.“

50 Z.B. Dritte Antinomerdisputation, WA 39/I, 542,5ff. Ich folge im Verständnis dieses Sachverhalts Wilfried Joest, *Gesetz und Freiheit. Das Problem des Tertius usus legis bei Luther und die neutestamentliche Parainese*, Göttingen ³1961, 65ff. Vgl. zur Formel auch Otto Hermann Pesch, *Simul iustus et peccator. Sinn und Stellenwert einer Formel Martin Luthers. Thesen und Kurzkommentare*, in: *Gerecht und Sünder zugleich? (wie Anm. 45)*, 146-167, 160ff.

51 Vgl. *Sermo de duplici iustitia*, WA 2, 146,36ff.

52 Vgl. dazu Joest, *Gesetz (wie Anm. 50)*, 76f. und Luthers Auslegungen der Zehn Gebote. Luther kann dem Christen allerdings auch die Fähigkeit, neue Dekalogue zu machen, zuschreiben: „Habito enim Christo facile condemus leges, et omnia recte iudicabimus. Imo novos Decalogos faciemus, sicut Paulus facit per omnes Epistolas, et Petrus, maxime Christus in Euangelio. Et hi Decalogi clariores sunt, quam Mosi decalogus ...“ (Thesen de fide. 1535, WA 39/I, 47,25-29).

Luther kann den zweiten Aspekt ebenfalls „Rechtfertigung“ nennen, so dass auch beim *Glaubenden* selbst zwei Weisen der Rechtfertigung zu unterscheiden sind: „Szo bleybe nu darauff, das der mensch ynnwendig ym geyst, fur gott alleyn durch den glawben on alle werck rechtfertiget wirt. Aber eußerlich und offentlich fur den leutten und fur yhm selber wirt er rechtfertig durch die werck, das ist ehr wirt bekandt unnd gewiß da durch das er ynnwendig rechtschaffen glewbig und frum sey.“⁵³ Die inwendige Rechtfertigung drückt sich aus in einer öffentlichen „Rechtfertigung“ qua Handeln gemäß Gottes Willen, wobei „die offenbare rechtfertigung nur eyne frucht, folge und beweyßung ... der rechtfertickeytt ym hertzen“⁵⁴ ist. Weil letztere nur partiell ist, gilt: „... compleverit Deus suam operationem, sed ipsa est adhuc in actu, et complebitur tandem in resurrectione mortuorum. In fieri, non in esse. Interim dum hic iustificamur, nondum est completa. Est in agendo, in fieri, non in actu aut facto, nec in esse. Es ist noch ihm bau.“⁵⁵

Allerdings darf Luthers Gebrauch des Begriffs „Rechtfertigung“ für das Tun des Christen nicht so verstanden werden, als wären es nun doch die Taten, die den Christen vor Gott gerecht machen. Auch des Christen Tun bleibt unvollkommen. Und in dem Moment, in dem der Christ sein Tun vor Gott als Leistung in Anschlag bringen wollte, würde er schon gegen das erste Gebot verstoßen. Insofern bleibt der Christ ganz auf die Rechtfertigung durch den Christus extra se angewiesen, bleibt er, obwohl *partim iustus* (im Sinne des partiellen Gesetzesgehorsams) in Bezug auf seine Rechtfertigung vor Gott *totus peccator* und wird nur durch Christus *totus iustus*.⁵⁶

Luther kann den ganzen Sachverhalt auch als eine doppelte Heiligung beschreiben: Zum einen „richtet [der heilige Geist] die hertzen dermassen

53 Eyn sermon von dem unrechten Mammon. 1522, WA 10/III, 287,26-30. Vgl. zur Sache auch H. Hübner, Rechtfertigung und Heiligung in Luthers Römerbriefvorlesung. Ein systematischer Entwurf, Witten 1965, 115: „Der Christ ‚besitzt‘ im *personalen Bereich* eine *vollkommene Gerechtigkeit*, weil es die fremde, zugerechnete Gerechtigkeit Christi ist; zugleich wird ihm durch Gottes Gnade im *ontischen Bereich* eine *partielle, werdende Gerechtigkeit* geschenkt.“

54 Eyn sermon von dem unrechten Mammon, WA 10/III, 287,32f. Vgl. dazu Paul Althaus, Die Theologie Martin Luthers, Gütersloh 1962, 216f.

55 Die Promotionsdisputation von Palladius und Tilemann. 1537, WA 39/I, 252,5-13. Vgl. Grund und Ursach aller Artikel. 1521, WA 7, 337,30-34: „Das alzo diß leben nit ist ein frumkeit, szondern ein frumb werden, nit ein gesuntheit, szondernrn eyn gesunt werden, nit eyn weszen, sunderen ein werden ... wyr seyns noch nit, wyr werdens aber. Es ist noch nit gethan unnd geschehenn, es ist aber ym gang unnd schwanck.“ Vgl. Praelectio in Psalmum XLV. 1533, WA 40/II, 532,14f.: „Iam sumus in fieri santi non in facto esse.“

56 Vgl. 27. These: „Iam certum est, Christum seu iusticiam Christi, cum sit extra nos et aliena nobis, non posse nostris operibus comprehendendi.“

zu, das sie es [sc. das Evangelium] annemen unnd glauben, das ist: sie trösten sichs, das Christus Jesus für sie gestorben ist, und zweyflen nit, solcher tod Christi habe sie mit Gott versönet, das er ihrer sünden nicht mehr gedencken, Sonder die selben umb Christi willen ihnen nachlassen und schencken wölle. Das heist die hertzen heyligen Oder ... Durch den glauben reinigen.“ Zum anderen aber: „Wo nun also vergebung der sünden durch den glauben ist ... Da volget ein andere heyligung des heyligen Geystes, das er auch unsere leyb heyliget, das wir nit mer in sünden ligen noch lust und liebe dran haben wie vor, Sonder enthalten uns da von unnd fleyssen uns dagegen, das wir thun, was Gott wolgefellig ist“. Zwischen diesen beiden Weisen der Heiligung besteht aber ein entscheidender Unterschied: „... solche [die zweite] heyligung ist nicht so vollkommen alß die erste, welche, wo sie nicht da wer, köndten wir mit diser nicht fort kommen ... Was aber solchem unvolkommen gehorsam und heyligung mangelt, das wird erstatet durch die erste heiligung des glaubens, das wir vergebung der sünden glauben, dadurch werden wir recht und vollkommen geheyliget“⁵⁷.

Kommen wir nach diesen grundlegenden Klärungen zurück auf Luthers Thesenreihe zu Röm 3,28, in der sich ebenfalls diese zweifache Dimension finden lässt. Luther beobachtet nämlich auch hier: In den Gerechtfertigten hat zwar Gottes Neuschöpfung angefangen, aber sie sind „noch nicht gerecht ... , sondern [befinden] sich erst in einer Bewegung oder einem Lauf auf die Gerechtigkeit zu“⁵⁸. Die Glaubenden sind noch nicht gerecht im Sinne einer umfassenden Heiligung; ihre partielle Gerechtigkeit ist nur anfänglich, unvollkommen und verdiente eigentlich verdammt zu werden.⁵⁹

Aber *weil* Gott in den Glaubenden seine neue Schöpfung angefangen hat, um dieses seines Anfangs willen, und weil er sie letztlich in sein Reich eingehen lassen will,⁶⁰ betrachtet Gott die Glaubenden aufgrund seines Erbarmens und wegen Christi Fürsprache so, als seien sie bereits vollkommen gerecht.⁶¹ Obwohl sie nur *partim iustus* sind in Bezug auf die

57 Hauspostille. 1544, WA 52, 317,16-39.

58 23. These: „Iustificari enim hominem sentimus, hominem nondum esse iustum, Sed esse in ipso motu seu cursu ad iusticiam.“

59 26. These.

60 22. These: „Ut quos et tolerat et fovet et propter initium creaturae suae in nobis, Deinde et iustos esse, et filios regni decernit.“

61 24. und 25. These: „Ideo peccator est adhuc quisquis iustificatur, Et tamen velut plene et perfecte iustus reputatur, ignoscente et miserente Deo. Ignoscit autem et miseretur nostri Deus, intercedente et sanctificante nostrum initium iusticiae, Christo advocato et sacerdote nostro.“

Realisierung des gottgemäßen Lebens, werden sie gleichzeitig durch Christi Gerechtigkeit als *totus iustus* angesehen. Es ist Christi Gerechtigkeit, um deren willen unsere anfängliche Gerechtigkeit nicht verdammt wird: „Seine Gerechtigkeit, die ohne allen Mangel ist und für uns als Schutzschild gegen die verzehrende Glut des göttlichen Zorn aufgerichtet ist, lässt unsere anfängliche Gerechtigkeit nicht verdammt werden.“⁶² Auch der Glaubende bleibt auf Christi Gerechtigkeit angewiesen; im Prozess des *iustificari* wird sie ihm immer wieder zuteil.

Gottes Toleranz *begleitet* diesen Prozess.⁶³ Weil unsere Heiligung, unser Lernen eines gottgemäßen Lebens, ein andauernder Vorgang ist, weil wir eben nicht durch und durch Heilige, sondern als solche „im Bau“ sind, deshalb brauchen wir Gottes Toleranz in der Zwischenzeit, die uns in der Prozesshaftigkeit unserer Rechtfertigung aushält. Dabei gilt: Gott *erträgt* unsere nur partielle Gerechtigkeit, *weil* er uns aufgrund von Christi Gerechtigkeit als *totus iustus* ansieht. Gottes Toleranz den Glaubenden gegenüber bezieht sich mithin auf ihre besondere Existenzform zwischen dem Beginn der Rechtfertigung und ihrer Vollendung im Eschaton, auf den Weg, den die Glaubenden dabei in der Heiligung beschreiten.⁶⁴ Solange wir, die Glaubenden, leben, schreibt Luther an anderer Stelle, „werden wir getragen und genährt im Schoß der göttlichen Barmherzigkeit und Toleranz, solange bis der Leib der Sünde vernichtet wird und wir neu auferweckt werden an jenem Tag.“⁶⁵

Luther kann die Toleranz Gottes gegenüber den Glaubenden entsprechend damit umschreiben, dass Gott bei ihren täglichen Sünden nachsichtig die Augen schließt, ein „*thuch fur die oculos thut*“⁶⁶ oder „durch die

62 26. These: „Cuius iusticia cum sit sine vitio, et nobis umbraculum contra aestum irae Dei factum, non sinit nostram inceptam iusticiam damnari.“ Vgl. zum Sachverhalt auch Galaterkommentar. 1535, WA 40/I, 372,26-28: „Ideo propter illa [peccata quae in nobis manet et quae Deus maxime odit] oportet nos habere imputationem iustitiae, quae nobis contingit propter Christum, qui nobis datus et a nobis fide apprehensus est.“

63 Vgl. Ebeling, Rechtfertigung (wie Anm. 16), 233.

64 Vgl. Ebeling, Rechtfertigung (wie Anm. 16), 249: „... diese Zeitdifferenz zwischen Anfang und Vollendung der neuen Kreatur ist die Zeit des göttlichen Erduldens.“

65 Galaterkommentar, WA 40/I, 372,28-30: „Interim ergo, donec vivimus, portamus et fovemur in gremio misericordiae et tolerantiae divinae, donec aboleatur corpus peccati et resuscitemur novi in die illa.“ Vgl. WA 40/I, 408,12-16: „Sed quia tantum primitias Spiritus, nondum decimas habemus et reliquiae peccati in nobis manent, legem perfecte non facimus. Sed hoc credentibus nobis in Christum ... non imputatur. fovemur enim et alimur propter Christum interim in gremio tolerantiae divinae.“

66 In XV Psalmos graduum, WA 40/III, 348,1-4: „... nisi sciamus per conniventiam et clausis oculis dei, sumus perditii. Vita mea est quotidie sub tolerantia. Debeo cogitare, non quod non

Finger sieht⁶⁷. Um ihres Glaubens willen, wenn also „das heubtwerck gut ist, kan Gott wol durch die finger sehen“⁶⁸. Weil ich als Glaubender in der Totalperspektive totus peccator et totus iustus bin im Sinne der externen Gerechtigkeit, kann Gott, wenn ich „zuweilen fall, tzu vil rede, esse, trinck, schlaff, odder yhe sunst uber die schnur farhe“⁶⁹, durch die Finger sehen.

Gott geht also mit den Sünden der Glaubenden in einer zweifachen Weise um: Auf der einen Seite wird den Christen die Gerechtigkeit Christi an- und ihre eigene Sünde nicht angerechnet: „Also wird uns ... durch Christum geschencket, das wir das Gesetz nicht erfüllen, und die sunde gantz und gar vergeben“⁷⁰; dies, dass Gott „jmer schencket, vergibt“⁷¹, gilt „jnn dem reich der Vergebung oder der Gnade“⁷². Aber weil die

assit peccatum et quod non oderit deus, sed quod thuch fur die oculos thut: quia credis in eum, habes propiciatorium”.

- 67 Vgl. Von den guten Werken. 1520, WA 6, 215,17-20: „... eben darumb ist er [sc. der Glaube] das hochst werck, das er auch bleibet und tilget die selben teglichen sunden, damit das er nit tzweiffelt, got sey dir szo gunstig, das er solchem teglichenn fal unnd der gebrechlickeit durch die finger sieht“. Vgl. auch Predigten über das 1. Buch Mose. 1527, WA 24, 195,30-35: „... Darumb schleust Moses, das fur allen dingen, die wir thun, müsse zuvor Gottes wort sein und wir darnach müssen dran hangen durch den glauben, So kan denn der mensch frölich sprechen: Das hat Gott gesagt, des bin ich gewis und kan mir nicht triegen, so weys ich, das yhm mein thun gefelt, und wenn ich gleich sundige, so verschonet er und sihet durch die finger, so lang bis ich tod bin.“ Vgl. auch Johannauslegung. 1537/38, WA 46, 652,7-17: „Das uns aber unser lieber GOTT (unangesehen unsere gebrechen) noch gnade erzeiget, uns bisher bei dem leben erhalten, der doch gut recht und ursach hette, alle stunde in abgrund der Hellen zustossen und uns arme Madensecke in der Welt und in diesem Jamerthal duldet [!] ... , das haben wir seinen gnaden und barmhertzigkeit zudancken, nicht unsern guten wercken. Sind dieselbigen gut, so sind sie allein gut daher, das der liebe GOTT durch die finger sihet und gedult mit uns treget, denn so er wolt sünde zurechnen, wer köndte fur jm bestehen? darumb wissen wir uns nichts zu rühmen denn seiner gnade und barmhertzigkeit, die uns Christus aus seiner fülle mittheilet“. Vgl. Von Kaufshandlung und Wucher. 1524, WA 15, 297,18-25: Im wirtschaftlichen Handel kann man gar nicht vermeiden, mal einen Gulden zu viel zu nehmen. „Darumb solltu deyn gewissen damit nicht beschweren, sondern als eyne ander unuberwindliche sunde ... mit dem vater unser fur Gott bringen und yhm befehlen. Denn zu solchem feyl dringst dich die not und art des wercks, nicht der muttwille und geytz. Denn ich rede hie von den guthertzigigen und gottfurchtigen menschen, die nicht gern unrecht thetten, gleych wie die ehliche pflicht nicht on sunde geschicht, und doch Gott umb der nott willen solchem werck durch die finger sihet, weyl es nicht anders seyn kan“.
- 68 Predigten über das 1. Buch Mose, WA 24, 483,31f. Ähnlich WA 24, 624,32f.: „Gott kan wol durch die finger sehen mit den, so da aus gebrechlickeit des fleischs und bluts fallen, aber mutwillen und trotz wil er nicht leiden.“
- 69 Von den guten Werken, WA 6, 215,14f.
- 70 Predigten des Jahres 1537, WA 45, 149,15f.
- 71 WA 45, 150,21f. Luther fügt hinzu, „jnn der schenckung oder vergabung“ bleiben heiße im Glauben bleiben (a.a.O., 23f.).
- 72 WA 45, 150,16.

Glaubenden dennoch das Gesetz halten sollen, weil „das Gesetz nu erst möge angefangen und gehalten werden“⁷³, gibt Gott gleichzeitig den Glaubenden den Heiligen Geist, der in ihnen „anzundet ... liebe und lust zu Gottes Geboten“⁷⁴. Dies ist ein Prozess, der „jmer fort geh[t]... bis an den Jüngsten tag“⁷⁵. Gott verhält sich gegenüber dem partiellen Wachstum des Glaubenden so, dass er es „tregt [!] und durch die finger sihet, bis wir begraben werden“⁷⁶.

Sind diese Überlegungen richtig, dann darf das „tolerante“ „Durch-die-Finger-Sehen“ Gottes nicht mit Vergebung und der Rechtfertigung selbst verwechselt werden. Luther verwendet die Redewendung „durch die Finger sehen“, die die Bedeutung von „Nachsicht brauchen“⁷⁷ oder „ungestraft hingehen lassen“⁷⁸ hat, zwar gerne, sie ist ihm aber durchaus keine unproblematische. Er kann sie benutzen, um das angemessene, der Billigkeit Rechnung tragende Verhalten von Obrigkeit zu charakterisieren: „Wer nicht kan durch die finger sehen, der kan nicht regiren“⁷⁹. Er benutzt sie aber auch, um ein Versäumnis der römischen Kurie anzumahnen, die zu viel durch die Finger sieht,⁸⁰ oder um der Obrigkeit ein zu freimütiges Durch-die-Finger-Sehen vorzuwerfen.⁸¹ Ebenso kann er vor dem Durch-die-Finger-Sehen warnen.⁸²

73 WA 45, 149,20.

74 WA 45, 150,18.

75 WA 45, 150,19f.

76 WA 45, 150,22. Luther identifiziert allerdings Sündenvergebung und Durch-die-Finger-Sehen Gottes in: Predigten des Jahres 1538, WA 46, 218,32f.

77 Vgl. Matth. 18-24 in Predigten ausgelegt. 1537-1540, WA 47, 365,28. Dort auch Parallelisierung mit „Tragen“ und „Dulden“.

78 Vgl. Ph. Dietz, Wörterbuch zu Dr. Martin Luthers deutschen Schriften, Bd. 1, Leipzig 1870, 667.

79 Von weltlicher Oberkeit, WA 11, 276,20f.; vgl. Das Magnificat verdeutschet und ausgelegt. 1521, WA 7, 583,25f. Vgl. Epistel St. Petri gepredigt und ausgelegt. 1523, WA 12, 346,25-27 als Mahnung an den Ehemann: „Drumb sihe du drauff, das du eyn man seyest, und deste mehr vernunfft habst, wo sie ym weyb zu wenig ist, du must zu weylen durch die finger sehen, etwas nach lassen und weychen“. Auch weil Luther das Durch-die-Finger-Sehen als politischen Rat versteht, gleichzeitig aber betont, mit dem Evangelium könne man die Welt nicht regieren (Von weltlicher Oberkeit, WA 11, 251,22ff.), kann das Durch-die-Finger-Sehen nicht mit dem Evangelium, sc. der Sündenvergebung, identisch sein.

80 Wider die Bulle des Endchris. 1520, WA 6, 619,25; Von dem Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leibzig. 1520, WA 6, 289,8.

81 Predigten über das 2. Buch Mose. 1524-1527, WA 16, 520,25; Predigten des Jahres 1525, WA 17/I, 15,7f.; Predigten über das 5. Buch Mose. 1529, WA 28, 516,33; Der 82. Psalm ausgelegt. 1530, WA 31/I, 214,36.

82 Predigten des Jahres 1522, WA 10/III, 385,30.

Entsprechend sind auch Toleranz Gottes und Rechtfertigung zu unterscheiden.⁸³ Während Gottes Toleranz sein gegenwärtiges *Aushalten* unserer nur unvollkommenen Heiligung ist, ist das Rechtfertigungsurteil ein endgültiges *Gerechtsprechen*. Gerhard Ebeling streicht zu Recht heraus: Toleranz bedeutet „Erdulden der Sünde“, nicht aber „ihre... Vergebung und Überwindung. Es wäre gewaltsam, wollte man das Versöhnungswerk Gottes, das in der Rechtfertigung aus Glauben dem Sünder zuteil wird, dem Begriff der Toleranz subsumieren.“⁸⁴ Toleranz selbst hat nicht notwendig ein reinigendes, das Gegenüber veränderndes Moment. Solches hat nur die Rechtfertigung.⁸⁵ Wer geduldiges Ertragen und gnädige Vergebung in eins setzen wollte, unterschläge die dynamische Kraft der Vergebung, die die Sünde nicht einfach aushält, sondern die Realität der Sünde durchbricht. Während Gottes Toleranz die Haltung des kontinuierlichen Erduldens der Sünde ist, gehört zur Vergebung der Sünde die Aufforderung: „Sündige hinfort nicht mehr“. - Dabei knüpft erst die Vorstellung von der Toleranz Gottes einen Zusammenhang zwischen Gottes Vergebung und dem menschlichen Entsprechen des „Sündige hinfort nicht mehr“, dem der Mensch *de facto* immer nur partiell gerecht wird. Darin liegt ihr realistischer Charakter.⁸⁶

83 Es gibt allerdings auch Stellen, an denen Luther *tolerantia Dei* und *remissio peccatorum* parallelisiert, z.B. In XV *Psalmo graduum*, WA 40/III, 348, 19f.: „... Vitam nostram esse tantum sub remissione peccatorum, sub conniventia, tolerantia, indulgentia Dei“. Vorlesung über 1. Mose. 1535-1545, WA 42, 277, 17-21: „An non subito totum Mundum, cum vult, potest perdere? Profecto potest, sed non facit libenter. Sicut dicit: 'Nolo mortem peccatoris, sed ut convertatur, et vivat'. Probat itaque hic affectus Deum esse paratum ad ignoscantiam, tolerantiam et remissionem peccatorum, si modo Homines vellent resipiscere.“ Die *Disputation De iustificatione*. 1536, WA 39/1, 125, 4f.: „Tolerantia ... divina est remissio peccati, sub qua semper manet homo“. Sind also doch Toleranz Gottes und das Rechtfertigungsgeschehen identisch? Gerhard Ebeling bemerkt zu letzterer Stelle: „Die innere Nähe zwischen Gottes Toleranz und seiner Vergebung ist freilich so eng, daß ... beides identifiziert werden kann.“ (Ebeling, *Toleranz* [wie Anm. 6], 453 Anm. 44).

84 Ebeling, *Rechtfertigung* (wie Anm. 16), 246.

85 Vgl. Ebeling, *Toleranz* (wie Anm. 6), 453: „Es geht [in dieser Thesenreihe] ... nicht um die bloße Vergebung, die Rechtfertigung vor Gott als das schlechterdings Neue und Neumachende.“ Vgl. dazu auch Wolfhart Pannenberg, *Systematische Theologie*, Bd. 3, Göttingen 1993, 245.

86 Ähnlich Ebeling, *Toleranz* (wie Anm. 6), 453.

2.3 Das Wesen von Gottes Toleranz

Beide Weisen der Toleranz Gottes sind nun zu vergleichen. Weder gegenüber den Nichtglaubenden, die ihre Rechtfertigung in ihren Werken suchen, noch gegenüber den Glaubenden, deren durch die Glaubensgerechtigkeit ermöglichte Heiligung nur anfanghaft ist, ist Gottes Toleranz nivellierend oder verharmlosend.⁸⁷ Sie erträgt in beiden Fällen *Sünde* als das, was Gott zuwider ist, was er ablehnt.⁸⁸ Im Fall der Gesetzesgerechten ist die Sünde primär ihre Selbstrechtfertigung, im Fall der Glaubenden ihre nur anfängliche Heiligung.

Vergleicht man diesen Sachverhalt mit den neueren philosophischen Einsichten zum Toleranz-Begriff, dann lassen sich interessante Parallelen aufspüren. Die von Rainer Forst in seiner einschlägigen Arbeit ausgemachte „Ablehnungs-Komponente“ der Toleranz findet sich nämlich, wenn man so sagen darf, auch bei Gott. Forst fügt bei seiner Umschreibung dieser Komponente erklärend hinzu: Ohne sie „würde man nicht von Toleranz sprechen, sondern entweder von Indifferenz ... oder von Bejahung“⁸⁹. Für Gott gilt beides nicht: Weder ist er der Sünde gegenüber indifferent noch bejaht er sie; er lehnt sie uneingeschränkt ab.

Aber es gibt Gründe für Gott, diese Ablehnung nicht so zu realisieren, dass das Abgelehnte vernichtet wird. Gott verzichtet auf die Vernichtung der *iustitia civilis*, um noch größere Übel zu vermeiden. Und er verzichtet auf die Vernichtung der Glaubenden mit ihrer nur anfänglichen Gerechtigkeit, weil er um Christi willen, auf den sich die Glaubenden berufen, und um seinen Heilsplan zum Ziel zu führen seinen Zorn nicht vollziehen will. So unterschiedlich diese Gründe sind, in beiden Fällen zeichnet sich Gottes Toleranz dadurch aus, dass es für Gott trotz der Ablehnung Gründe dafür gibt, das Abgelehnte nicht zu vernichten. Rainer Forst nennt diesen

87 Vgl. Härle, Wahrheitsgewissheit (wie Anm. 3), 82.

88 Vgl. Ebeling, Toleranz (wie Anm. 6), 453. Ebeling fügt hinzu: „Die Sünde des Unfrommen darf nicht auf moralische Schlechtigkeit reduziert und so vergrößert, die Sünde des Frommen nicht zu marginalen Verfehlungen verkleinert und so verharmlost werden. Die Toleranz Gottes hat es stets mit eigentlich unerträglichem Widerspruch zu Gott zu tun.“ - Vgl. auch Schwöbel, Toleranz aus Glauben (wie Anm. 3), 28: „Die Toleranz Gottes gilt beiden, den Gottlosen wie den Gerechtfertigten, und sie gilt in beiden der Wirklichkeit der Sünde, des Widerspruchs gegen Gott, die beiden noch anhaftet: als Gefangenen, die aus der Gefangenschaft der Sünde noch nicht befreit sind, sondern selbst ihre Befreiung suchen, oder als Befreiten, denen der Weg aus dem Gefängnis durch Gottes Urteil schon gebahnt ist.“

89 Rainer Forst, Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs, Frankfurt 2003, 32.

Sachverhalt die „Akzeptanz-Komponente“ der Toleranz. Und er fügt hinzu, „dass die positiven Gründe die negativen Gründe nicht aufheben dürfen, sondern ihnen gegenübergestellt werden, so dass sie zwar die negativen Gründe ... übertrumpfen und in diesem Sinne Gründe höherer Ordnung sind, die Ablehnung dabei aber bestehen lassen.“⁹⁰ Das gilt deutlich auch für Gottes Toleranz. Seine Ablehnung des Tolerierten bleibt bestehen.

Insgesamt leben Glaubende wie Nichtglaubende von Gottes Toleranz her. Sie sind durch Gottes Toleranz verbunden, die durch ihren Glauben gesetzte Differenz zwischen ihnen ist durch ihre Abhängigkeit von Gottes Toleranz relativiert.⁹¹ Christen wie Nicht-Christen existieren vom „gemeinsame[n] ... Gewährtsein des Lebens“⁹² her. Was folgt daraus für ihren Umgang miteinander?

3. Gottes Toleranz und unsere Toleranz

Auffällig ist, dass Luther aus seinen Überlegungen zur Toleranz Gottes keinerlei Folgerungen für ein diesem Handeln Gottes entsprechendes Handeln der Menschen zieht.⁹³ Wie bereits notiert, hat dies aber die EKD-Synode von 2005 in ihrer Kundgebung getan, indem sie proklamierte: „Unsere Toleranz ist in der Toleranz des dreieinigen Gottes begründet“. Diese These ist nun im Vergleich mit Luther genauer zu erörtern.

Deutlich ist in Luthers Text, dass Gottes Toleranz ein asymmetrisches Unternehmen und keines auf Augenhöhe ist. Gott erträgt uns, aber das Umgekehrte kann man nicht behaupten. Gottes Verhältnis zum Menschen zeichnet sich nicht durch das aus, was Elisabeth von Thadden auf der EKD-Synode als Kennzeichen *menschlicher* Toleranz beschreibt: die „Überzeugung [des anderen] als eine gleichrangige zu verstehen“⁹⁴. Gott versteht unsere Überzeugungen oder Verhaltensweisen nicht als gleichrangige, er sagt, wenn erforderlich, ganz rigoros Nein zu ihnen.

90 Forst, Toleranz (wie Anm. 89), 34f.

91 Vgl. Ebeling, Toleranz (wie Anm. 6), 460.

92 Härle, Wahrheitsgewissheit (wie Anm. 3), 83.

93 Vgl. Härle, Wahrheitsgewissheit (wie Anm. 3), 83.

94 Elisabeth von Thadden, Referat zur Einführung in das Schwerpunktthema, in: Tolerant aus Glauben (wie Anm. 3), 21-30, 21. Dagegen sei der vormoderne Toleranzbegriff durch Duldung gekennzeichnet und beinhalte ein Moment der Herrschaft (ebd. 24). Genau dies gilt nach Luther aber auch für die Toleranz Gottes.

Die EKD-Synode behauptet weiter, die Grenze⁹⁵ *menschlicher* Toleranz müsse dort liegen, „wo das Denken und das Handeln von Menschen das Leben und die Würde anderer gefährden und bedrohen“⁹⁶. Wenn umgekehrt von der Synode formuliert wird, Gottes Toleranz bestehe darin, dass er, obwohl er die Verletzung der Menschenwürde verurteilt, allen Menschen den Weg zum Glauben öffnet, dann heißt das doch, dass Gottes Toleranz (so, wie sie von der Synode verstanden wird) gerade nicht ihre *Grenze* dort hat, „wo das Denken und das Handeln von Menschen das Leben und die Würde anderer gefährden und bedrohen“. Inwiefern kann dann behauptet werden, unsere menschliche Toleranz orientiere sich an Gottes Toleranz⁹⁷?

Die EKD-Synode fordert weiter, „[d]urch die Toleranz Gottes inspiriert, [solle] ... der christliche Glaube allen religiösen und kulturellen Erscheinungen, welche die Ehre Gottes leugnen oder verletzen“⁹⁸, widerstehen. Auch hier bleibt unnachvollziehbar, inwiefern dies ein durch die Toleranz Gottes inspiriertes Handeln sein kann, zeichnet sich Gottes Toleranz doch dadurch aus, dass Gott gerade das, was seine Ehre am fundamentalsten verletzt, nämlich den Versuch der Selbstrechtfertigung, toleriert und ihm nicht widersteht.

Weil grundsätzlich gilt: „Oporet ... certissimam distinctionem habere inter virtutem Dei et nostram, inter opus Dei et nostrum, si volumus pie vivere“⁹⁹, wird man sich vor einer allzu einfachen Ableitung unserer Toleranz aus der Toleranz Gottes im Sinne eines „So wie Gott toleriert, so toleriere ich auch“ zu hüten haben.¹⁰⁰

Will man Folgerungen aus der Toleranz Gottes für die menschliche Toleranz ziehen, so wird man wohl eher die *Differenz* zwischen Gottes

95 Rainer Forst betont, es liege schon im *Begriff* der Toleranz, dass sie eine Grenze hat, „denn die Toleranz besteht aus einem prekären Gleichgewicht von negativen und positiven Gründen und setzt die Bereitschaft voraus, die Toleranz in dem Fall aufzuheben, in dem die tolerierten Überzeugungen und Praktiken so negativ bewertet werden, dass die positiven Gründe nicht mehr ausreichend sind. Der Raum der Toleranz ist ein prinzipiell begrenzter Raum“ (Forst, Toleranz [wie Anm. 89], 37).

96 Kundgebung (wie Anm. 3), 7. Vgl. ebd. 10: „Toleranz, die in Gottes Toleranz begründet ist, steht im Dienst des Lebens und findet deshalb dort ihre Grenze, wo das Leben durch Intoleranz gefährdet oder zerstört wird.“

97 Kundgebung (wie Anm. 4), 10.

98 Kundgebung (wie Anm. 4), 10.

99 De servo arbitrio. 1525, WA 18, 614,15f.

100 So zu Recht Schwöbel, Toleranz (wie Anm. 3), 28.

Toleranz und der unsrigen herausstreichen müssen.¹⁰¹ Erst von hier aus sind dann auch Analogien aufzuzeigen.

Eine erste Betonung der Differenz könnte so lauten: Gottes Toleranz besteht darin, dass er bei den Nichtglaubenden sein endgültiges richtendes Urteil zurückhält¹⁰² und bei den Glaubenden aufgrund seines endgültigen freisprechenden Urteils ihre Unvollkommenheit aushält. Nur ihm steht ein solches abschließendes Urteil zu. Unsere Toleranz sollte darin bestehen, dass wir uns eines endgültigen, abschließenden Urteils *enthalten* und der Relativität und Vorläufigkeit unserer Beurteilungen eingedenk sind.¹⁰³

Zwischen Gottes Toleranz und der Toleranz unter Menschen besteht weiter die Differenz, dass alle Menschen von gewährter Toleranz Gottes leben, während sie untereinander mal Toleranz üben, mal Toleranz genießen. Das bedeutet: Sowohl in einer Situation des zwischenmenschlichen Toleranz-Übens als auch in einer des zwischenmenschlichen Toleranz-Genießens leben Menschen von einer fundamentaleren Toleranz.¹⁰⁴ Im Wissen darum kann die Toleranz gegenüber anderen nichts Gefälleartiges haben.¹⁰⁵

Schließlich noch eine spezifische Bemerkung zum Umgang mit Andersglaubenden: Gottes Toleranz richtet sich bei den Nicht-Christen auf ihre Gottesbeziehung, auf das, wie sie sich vor Gott verstehen. Umgekehrt ist für uns ihre Gottesbeziehung *nicht* Gegenstand unserer Toleranz; uns steht es nicht zu, zu sagen, wir tolerierten die uns fremde Gottesbeziehung eines anderen. Wie sie tatsächlich beschaffen ist, entzieht sich unserer Beurteilungsfähigkeit. Gott toleriert sie. Das reicht. Wir haben sie nicht zu tolerieren – und auch nicht nicht zu tolerieren. Unsere Toleranz hat allein des Menschen Verhalten in der Welt und dies, zu welchem Verhalten seine Gottesbeziehung führt, zum Gegenstand. Gegenstand unserer Toleranz ist nicht das existentielle Glauben, das „Herz“ des anderen, sondern nur die Vollzüge seines Glaubens (Bekenntnis, Ritus, Lebenspraxis).

Hier allerdings sind dann Analogien zwischen unserer und Gottes Toleranz zu behaupten, insofern es plausibel erscheint, dass auch unsere Toleranz durch eine Ablehnungskomponente qualifiziert sein darf und

101 Vgl. Schwöbel, Toleranz (wie Anm. 3), 28.

102 Vgl. Ebeling, Toleranz (wie Anm. 6), 453.

103 Vgl. Schwöbel, Toleranz (wie Anm. 3), 28f.

104 Vgl. Schwöbel, Toleranz (wie Anm. 3), 29: „Wir können Toleranz üben in dem Bewußtsein, dass wir alle, Glaubende wie Nicht-Glaubende, Sünder und auf Gottes Toleranz angewiesen sind.“

105 Vgl. Hartmut Rosenau, Art. Toleranz II. Ethisch, TRE 33, 664-668, 667.

nicht eine profillose Indifferenz zu sein braucht. Und auch unsere Toleranz darf Gründe dafür haben, warum das Abgelehnte dennoch toleriert wird. Diese werden vor allem in einer Achtung vor der Würde der Person des anderen liegen. Weil die Würde der Person des anderen *respektiert* wird, werden auch ihre Überzeugungen und Handlungen *toleriert*.¹⁰⁶

4. Die eschatologische Dimension der Toleranz Gottes

Die Verantwortlichen dieser Tagung haben darum gebeten, dass im Zusammenhang mit Gottes Toleranz auch erörtert wird, ob daraus der Gedanke der Allversöhnung folgen muss. Wenn Gottes die Welt tragende Toleranz darin bestünde, dass er nicht nur die Welt gegenwärtig erträgt, sondern Toleranz Rechtfertigung wäre, dann ergäbe sich aus dem Gedanken der gegenwärtigen Toleranz Gottes tatsächlich die Vorstellung der Allversöhnung. Weil der alle tolerierende Gott ja schon jetzt allen vergibt, alle rechtfertigt, könnten alle in das Reich Gottes eingehen. Allversöhnung hieße dann: Gott toleriert auf immer alles.

Nun ist freilich die Vorstellung, dass Gott im Eschaton alles toleriere, ausgesprochen unbefriedigend. Die Ablehnungskomponente der Toleranz Gottes hatte ja vor Augen geführt, dass seine Toleranz sich auf etwas richtet, das er verurteilt. Wie könnte das Eschaton sich dadurch auszeichnen, dass, weil Gott sie toleriert, weiterhin Dinge existieren werden, die seine Verurteilung verdienen? Es besteht die Hoffnung auf das vollendete Reich Gottes doch darin, dass es in diesem nichts mehr gibt, was Gott verurteilen müsste. Die Sünde ist im vollendeten Reich Gottes schlechterdings ausgeschlossen.¹⁰⁷

Wenn nun die Sünde ausgeschlossen ist, dann ist entsprechend zu folgern - und das scheint mir zutreffend zu sein -, dass das Kommen des Reiches Gottes damit identisch ist, dass Gottes Toleranz zu Ende geht und er *nicht* mehr länger duldet, was ihm widerspricht. Gott sieht zwar eine Zeit lang durch die Finger, aber er wird dann doch seine Gerechtigkeit walten lassen: „Tolerat igitur Deus etiam improbos et peccatores ..., sed usque ad illud tempus, quod est destinatum poenae, quando iam impletae

¹⁰⁶ Vgl. Forst, Toleranz (wie Anm. 89), 46.

¹⁰⁷ Vgl. Ebeling, Rechtfertigung (wie Anm. 16), 244.

sunt iniquitates eorum, da zeucht er die hand ab.“¹⁰⁸ Gottes Toleranz ist eine vorübergehende Haltung der Welt gegenüber. Gott erweist mithin „in seinem endgültigen Eingreifen ... die Grenzen seiner Toleranz und seines ‚Duldens‘“¹⁰⁹.

Dieses endgültige Eingreifen kann nun allerdings nicht selbst ein Akt der Toleranz sein, weil Toleranz, so sahen wir, selbst nichts Zurechtbringendes hat; sie ist eben *nicht* bereits Vergebung und Rechtfertigung. Wenn eschatologisch darauf zu hoffen ist, dass die *Glaubenden* „schließlich gerecht und Kinder des Reiches sein sollen“¹¹⁰, dann nur so, dass sie derart verändert werden, dass ihr alter Mensch ganz abgetan wird und ihre vorher nur anfängliche Gerechtigkeit nun vollkommen ist.¹¹¹ Alles Gott Widersprechende an ihnen wird verwandelt. Das aber ist kein Akt der Toleranz, sondern umfassende Heiligung. Und auch gegenüber den *Nichtglaubenden* kann eschatologisch nicht einfach Gottes Toleranz entscheidend sein, weil auch hier das notwendige zurechtbringende Element fehlen würde. Wer aus der Toleranz Gottes die Allversöhnung folgern wollte, der würde dieses zurechtbringende Element aufgeben, das für jede dem Gerechtigkeitsgedanken Genüge tuende eschatologische Vorstellung unbedingt erforderliche ist.

Stattdessen ist herauszustellen: Die Aufrichtung des endgültigen Reiches Gottes hat es nicht mit Gottes Toleranz, sondern mit Gottes Gericht und der in Christus geschenkten Rechtfertigung zu tun. Nur so ist zu denken, dass im Eschaton nichts mehr geduldet wird, was Gott widerspricht. Darum hat sich im vollendeten göttlichen Reich die Toleranz Gottes erübrigt.

Wenn sich aus der Vorstellung von Gottes Toleranz nicht Allversöhnung ableiten lässt, könnte man dann umgekehrt *aus dem Ende* von Gottes Toleranz die Notwendigkeit eines *doppelten* Ausgangs folgern? Auch dies erscheint nicht plausibel, denn damit würde man so argumentieren, als hätte *nur* seine *Toleranz* die Nichtglaubenden vor dem Vollzug des Zornes

108 Vorlesungen über 1. Mose, WA 44, 67,29-32. Vgl. Predigten über das 2. Buch Mose. 1524-27, WA 16, 322,11-17: „Gott ist gütig, gnedig, langmütig und von grosser gedult. ... Er sihet durch die finger, das er ein zeitlang solche undanckbarkeit vertragen kan, er wirts aber zu seiner zeit ungerochen nicht lassen. Aber Menschen könnens [nämlich solche Undankbarkeit ertragen] nicht thun, die undanckbarkeit verdreust sie zu hart, darümb gehört dazu eine Göttliche gedult.“ Vgl. auch Predigten über das 5. Buch Mose. 1529, WA 28, 583,34-584,9: „Unter des sihet er zwar durch die finger und stellet sich, als wolt er nicht straffen, und sie sündigen auch redlich drauff, gleich als sehe es Gott nicht und wisse nicht drümb. Wolan jr höret alhie, das Gott es ungestrafft nicht lesst“.

109 Eckstein, Bibelarbeit (wie Anm. 5), 20.

110 22. These.

111 Vgl. Römerbriefvorlesung. Die Scholien, WA 56, 373,23-25.

Gottes bewahrt. Das Ende von Gottes Toleranz würde dann bedeuten, dass sie dem Zorn Gottes verfielen, der auch vorher schon die Signatur ihres Lebens war. Dass diese Toleranz – wie herausgearbeitet - Gründe hatte, nämlich letztlich Gottes bonitas und seinen umfassenden Heilswillen, der darin liegt, dass „yderman gesegnet, das ist von sund und todt und helle erlöset werden sollt“¹¹², würde damit ignoriert.

Das aber bedeutet: Auf die Frage „Allversöhnung oder doppelter Ausgang?“ ist aus der Rede von Gottes Toleranz und ihrem Ende *keine* Antwort zu gewinnen.

112 Predigten des Jahres 1522, WA 10/III, 191,18f.